

Herr Strack erläutert die Verwaltungsvorlage. Er stellt klar, dass es hierbei um das „Überziehen des Girokontos“ gehe. Die Entwicklung des Haushaltes mache eine Anpassung erforderlich. Der Höchstbetrag werde möglicherweise gar nicht in Anspruch genommen. Dennoch wolle man sich eine sichere Rechtsgrundlage schaffen, um in Spitzenzeiten eine hohe Inanspruchnahme möglich zu machen. Herr Strack macht deutlich, dass es ausschließlich um das Abfangen von Spitzenzeiten gehe. Gemeint sei keinesfalls eine dauerhafte Inanspruchnahme des Kreditrahmens.

Auf Anregung von Herrn Liene, eine Umschuldung vorzunehmen, verweist Herr Strack auf das noch bestehende „alte“ Haushaltsrecht. Es sei zu unterscheiden zwischen langfristig angelegten Krediten für Investitionen und dem Auffangen kurzfristiger Liquiditätsprobleme. Diese wiederum resultierten aus den Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes.

Herr Langer ist verwundert, dass nicht im „Haushaltsvorgriff“ gearbeitet werde, da im März der Haushalt ohnehin beschlossen werde. Der Beschluss einer solchen Satzung im Nothaushaltsrecht hält er für bedenklich.

Herr Strack weist darauf hin, dass kein genehmigungsfähiger Haushalt zu erwarten sei. Damit einer geht, dass auch keine gültige Haushaltssatzung beschlossen werden kann. So bleibe als einzige Rechtsgrundlage die heute zu beschließende Kassenkreditsatzung. Viele andere Kommunen würden im übrigen genau so verfahren.

Auf Frage von Herrn Ersfeld erklärt Herr Strack, dass bisher der durchschnittliche Kreditrahmen jährlich bei 2,5 bis 3 Mio. Euro lag.

Im weiteren Verlauf der Aussprache stellt Herr Langer den Antrag, den aktuellen Stand des in Anspruch genommenen Überziehungskredit in jeder Ratssitzung bekannt zu geben.

Herr Ersfeld ist der Meinung, dass dies keinem helfe. Herr Müller ergänzt, dass im Zuge des NKF ohnehin demnächst vierteljährlich hierüber Bericht zu erstatten ist. Außerdem, so Herr Sonntag, bewege man sich jeweils im Rahmen des jeweiligen Haushaltes bzw. der geltenden Beschlusslage.

Der Bürgermeister lässt schließlich zweimal abstimmen.

### **Beschluss Nr. XII/12/122**

Dem Antrag von Herrn Langer, den aktuellen Stand des in Anspruch genommenen Kreditrahmens jeweils in der Ratssitzung bekannt zu geben, wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitsentscheidung bei 6 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.**